



Geschäftsordnung des Kollegiums (K, Lehrerkollegium im Sinne der Satzung) der Rudolf Steiner Schule Berlin

1. Sitzungen

Das K trifft sich im Sinne der Vereinssatzung zu Beginn eines Schuljahres und zu besonderen Anlässen, wenn dies die Leitung oder ein Drittel des Ks wünscht. Die Einladungsfrist beträgt eine Schulwoche.

2. Leitung

Die Leitung des Kollegiums wird von der Leitung der allgemeinen Konferenz (AK) übernommen.

3. Einrichtung der Pädagogischen Konferenz

Für die Gewährleistung der pädagogischen Arbeit richtet das K Pädagogische Konferenzen (PK) und Klassenkonferenzen ein. Der Besuch beider Konferenzen ist verbindlich. Weiterhin können Ausschüsse eingerichtet werden wie z.B. eine Klassenlehrerrunde, Fachkonferenzen, usw. Die Aufgabe der PK ist die Fortbildung und Forschung auf pädagogischem Gebiet sowie die Beratung und Lösung pädagogischer Fragen des Schulalltags.

4. Einrichtung der Allgemeinen Konferenz

Das K richtet eine Allgemeine Konferenz (AK) ein. Sie setzt sich aus allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammen. Sonderregelungen sind möglich.

4.1. Organ der kollegialen Selbstverwaltung.

Die AK ist ein zentrales Organ der kollegialen Selbstverwaltung und dient der Beratung, der Willensbildung und der Entscheidungsfindung. Sie verteilt die Aufgaben der Selbstverwaltung und macht die Verwaltungsprozesse für ihre Mitglieder transparent. Ziel ist es, dass die AK als Informationszentrum und Informationsschaltstelle genutzt wird.

4.2. Berichte, Beratung und Grundsatzfragen.

In der AK werden regelmäßig Berichte aus der Schulleitungskonferenz (SLK) sowie aus den Delegationen und Gremien, die die SLK bilden, gegeben. Hinzu kommen weitere Berichte, wie z.B. aus dem Schulbüro, der Aufnahmedelegation etc.

Die allgemeine Konferenz ist das Beratungsorgan für Schulentwicklungsfragen. In ihr werden wichtige Delegationen auf Basis einer detaillierten Vorlage der SLK gewählt. In der AK sollen pädagogische Grundsatzfragen beschlossen werden.

4.3. Arbeitsweise

Die Teilnahme an der AK ist verbindlich. Sie findet regelmäßig nach einem im Kollegium gefundenen Modus statt. Die Mitglieder können jederzeit Konferenzpunkte und Themen einreichen, die in der AK besprochen oder veröffentlicht werden sollen. Die Mitglieder der AK bestimmen durch Wahl eine Leitung aus ihrer Mitte. Die Leitung legt in Absprache mit dem Koordinationsteam die Tagesordnung fest und führt die Sitzung durch. Die Leitung der AK wird ggf. durch ein Mitglied des Koordinationsteams vertreten. Die AK ist durch die anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Bei Beratungen ist auf Konsens hinzuwirken. Bei Beschlüssen gilt die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Wenn die SLK die Einrichtung einer Delegation befürwortet, wird diese durch die AK oder durch ein für die Wahl der Delegation geeignetes Gremium gewählt. Die Delegationen geben ihren Rechenschaftsbericht vor der AK und erhalten von dieser ein schriftliches Feedback (z.B. Mitschriften aus sog. Murmelrunden). Die Delegationen veröffentlichen dieses Feedback und nehmen Stellung dazu.



Aufgabenbeschreibung, Besetzung und Entscheidungsbefugnis von Delegationen sollen in der AK beraten werden.

5. Einrichtung des Koordinationsteams

Das Koordinationsteam übernimmt die Vorbereitung der AK und der SLK und begleitet die Arbeitsprozesse dieser Konferenzen und der Delegationen. Es ist Bestandteil der SLK und die Mitglieder des Koordinationsteams müssen Mitglieder der SLK sein.

5.1. Zusammensetzung

Das Koordinationsteam setzt sich aus jeweils einer Person folgender Bereiche zusammen:

- SLK-Leitung
- AK-Leitung
- Geschäftsführung
- Schulleitung nach außen
- PED Lehrerinnen und Lehrer
- PED Erzieherinnen und Erzieher

5.2. Arbeitsweise

Das Koordinationsteam trifft sich i.d.R. alternierend zur SLK alle 14 Tage. Das Koordinationsteam trägt für die Bearbeitung eingehender Themen und Anfragen Sorge und weist diese den zuständigen Delegationen und Kreisen zur Bearbeitung zu. Es bereitet die Tagesordnung der SLK und der AK vor und es muss die Bearbeitung von Themen bis zum Ende der notwendigen Prozesse sicherstellen. Es erstellt die Planung der Konferenzabfolge für das Schuljahr für die ganze Schule. Dem Koordinationsteam obliegt der Schriftwechsel für die SLK. Es kann nach Bedarf Gäste für die SLK und in das Koordinationsteam zur Beratung einladen. Das Koordinationsteam kann eilbedürftige Entscheidungen eigenständig bearbeiten und muss die betroffenen Konferenzen und Delegationen darüber informieren. Die PED und die Konfliktdelegation können das Koordinationsteam für Personal- bzw. Konfliktfragen zur Beratung hinzuziehen.

6. Einrichtung der Schulleitungskonferenz

Das Kollegium richtet eine Schulleitungskonferenz (SLK) ein. Sie setzt sich aus Vertretern der Schulgemeinschaft zusammen, sodass möglichst alle Bereiche der Schule vertreten sind. Die SLK übernimmt die für den Schulbetrieb und seine Entwicklung notwendigen Leitungsaufgaben. Sie erhält die Entscheidungsbefugnis im Sinne des § 10, Abs.1 der Satzung vom 7.9.2001

6.1. Mitglieder der SLK

In der SLK sind vertreten:

- AK-Leitung
- Mittelstufen-, Unterstufen- und Oberstufenkonferenzleitung
- Personalentwicklungs-Delegation für das Lehrerkollegium
- Personalentwicklungs-Delegation für den Bereich Erzieher (Hort, Eingangsstufe, Kindergarten und Kleinkindgruppe)
- ELK (Elternleitungskreis)
- Vertrauenslehrer der Schülervertretung
- Konflikt-Delegation
- Schulleitung nach außen
- Geschäftsführung
- Vorstand
- Planungsdelegation
- Raumdelegation



Anerkannte allgemeinbildende Schule auf besonderer pädagogischer Grundlage
Mitglied im Bund der Freien Waldorfschulen in Deutschland

- Mitglieder von wichtigen Delegationen für die Schulentwicklung, wie z.B. Dialogzeugnisdelegation, Zwölfklasskonzeptdelegation, Zeugnisdelegation, Delegation zur Pflege des Unterstufenkonzeptes, ...
- Kolleginnen und Kollegen, die aus freier Initiative an den Leitungsaufgaben mitwirken möchten (Initiativprinzip). Voraussetzung ist ein unbefristeter Arbeitsvertrag und die Bereitschaft, für mindestens ein Schuljahr mitzuarbeiten.

Alle Mitglieder werden in den durch sie vertretenen Gremien gewählt, sodass sie einerseits Spezialisten für ihr Thema und andererseits Mitdenker und Mitgestalter in Bezug auf das Schulganze sind. Sie informieren über ihre Bereiche und koppeln Informationen aus der SLK zuverlässig zurück.

Die sich für die Mitarbeit in der SLK nach der Wahl in den entsendenden Gremien, Delegationen, Bereichen oder nach dem Initiativprinzip zur Verfügung stellenden Persönlichkeiten bestätigen sich als arbeitsfähiges Team und werden nach der Entlastung mit absoluter Mehrheit durch Blockwahl in der allgemeinen Konferenz bestätigt.

6.2. Aufgaben und Befugnisse der SLK

Vernetzen und Wahrnehmen

Die SLK dient als Vernetzungsorgan in Bezug auf das Schulganze und ist verantwortlich für die Gesamtschulentwicklung. Sie sichert die Kommunikation und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Bereichen der Schule. Die SLK ist ein Wahrnehmungsorgan für laufende Prozesse sowie des Gesamtzustandes der Schule inklusive des Umfeldes. Die SLK kümmert sich um die Weiterentwicklung von Strukturen der Selbstverwaltung sowie um die Steuerung, Verortung und Gestaltung von Prozessen innerhalb derselben. Dabei muss darauf geachtet werden, dass Prozesse transparent und offen sind.

Ziel der Arbeit der SLK ist es, die Qualität in allen Bereichen des sozialen Organismus zu gewährleisten und zu erweitern. Nicht zuletzt soll ein gesundes Arbeitsklima für alle Mitarbeitenden hergestellt und erhalten werden.

Pädagogisches Profil und kollegiale Zusammenarbeit

Die SLK entscheidet und verantwortet unter Einbezug der Betroffenen (z.B. Fachbereiche, Konferenzen, Elternversammlung, Schülervertretung) das pädagogische Profil der Schule (Fächerkanon, Fächerumfang, Fächerverteilung, Deputate) sowie in Abstimmung mit dem Vorstand die Einstellung und Entlassung von Kolleginnen und Kollegen. Insbesondere werden die allgemeine Konferenz oder andere Arbeitsgruppen und Gremien, wie z.B. Schülervertretung oder Elternvertretung bei grundsätzlichen Fragen frühzeitig einbezogen. Die SLK trifft im Konfliktfall, ggf. in Zusammenarbeit mit dem Vorstand, Entscheidungen.

Delegationen

Die SLK verantwortet die Einrichtung von Delegationen, indem sie Idee, Notwendigkeit und Aufgaben in der AK und anderen zu beteiligenden Gremien beraten lässt, Aspekte, Bedenken und Vorschläge für mögliche Delegationsmitglieder sammelt, daraus eine Aufgabenbeschreibung, die Festlegung von Entscheidungskompetenzen, Dauer und einen Besetzungsvorschlag formuliert und der AK oder einem anderen geeignetem Gremium zur Wahl vorlegt. Die SLK kann auch für Arbeits- und Aufgabenbereiche der SLK Delegationen einrichten. Sie kann Delegationen auch wieder abberufen.

Überprüfung der Zusammensetzung der SLK mit dem Rechenschaftsbericht

Die SLK berät sich einmal im Jahr im Zusammenhang mit der Erstellung des Rechenschaftsberichtes über ihre Zusammensetzung und prüft dabei insbesondere, welche



Anerkannte allgemeinbildende Schule auf besonderer pädagogischer Grundlage
Mitglied im Bund der Freien Waldorfschulen in Deutschland

Delegationen, Gremien oder Bereiche in der SLK vertreten sein müssen. Im Rechenschaftsbericht wird die für das jeweils kommende Schuljahr geplante Zusammensetzung dargestellt und begründet.

Aufnahme und Entlassung von Schülern

Die Aufnahme von Schülern delegiert die SLK für die Lernanfänger an die Aufnahmedelegation, für die laufenden Klassen 1-13 an die betreffenden Klassenlehrer. Die Kündigung eines Schülers nach Ablauf der Probezeit wird auf Antrag der Klassenkonferenz - nach Prüfung der Korrektheit des Verfahrens und Einbezug der Außenwirkung durch die SLK - vom Vorstand entschieden und ausgesprochen. Dazu soll das folgende Verfahren eingehalten werden:

1. Die Beratung in der Klassenkonferenz geschieht grundsätzlich unter der Leitung eines Moderators, der nicht Mitglied der Klassenkonferenz ist und der im besonderen Maße darauf achtet, ob alle Unterstützungsmaßnahmen (z.B. Förderunterricht, Heileurythmie, Schulpsychologischer Dienst, Schulhilfekonferenz, ...), die geeignet sind, den Schüler an unserer Schule zu halten, ausgeschöpft sind.
2. Die Moderatorin und die Klassenlehrerin stellen die Entscheidung gegenüber der Schulleitung nach außen und einem Vorstandsmitglied dar und beraten gemeinsam, ob die Entscheidung zusätzlich in der SLK geprüft werden soll.
3. Das notwendige Elterngespräch für die Beendigung des Schulvertrages muss zusammen mit der Schulleitung nach außen geführt werden. Erst, wenn die Schulleitung dem Vorstand von dem Verlauf des Gespräches berichtet hat, werden die formalen Schritte zur Beendigung des Schulvertrages ausgeführt.
4. Von dem Vorgang zur Beendigung des Schulvertrages sollen der Klassenlehrer und der Moderator mit Nennung der Gründe in der entsprechenden Pädagogischen Konferenz berichten.
5. Für den Wechsel eines Schüler oder einer Schülerin in eine andere Klasse, soll der unter 1. beschriebene Schritt entsprechend durchgeführt werden und es soll insbesondere darauf geachtet werden, dass sich die beiden von dem Vorgang betroffenen Klassenlehrerinnen oder Klassenbetreuer frühzeitig ausführlich verständigen und die Klassenkollegien bei der Entscheidung einbeziehen.

Schulleitung nach außen

Die SLK schlägt der AK eine Sprecherin oder einen Sprecher zur Wahl vor, die die Schule nach außen, insbesondere gegenüber den Behörden vertritt (Schulleitung nach außen).

6.3. Bedingungen für die Mitarbeit in der SLK

Bereitschaft zur Übernahme zusätzlicher Aufgaben,
Teilnahme an den anderen Konferenzen, zumindest an der Allgemeinen Konferenz.

6.4. Amtsdauer

Die Amtsdauer der Schulleitungskonferenz beträgt ein Jahr (siehe auch Arbeitsweise).

6.5. Mitgliederzahl

Die Mitgliederzahl der SLK ist durch Punkt 6.1 geregelt.

6.6. Arbeitsweise

Grundsätze

Die Mitarbeit in der SLK wird von folgenden Grundsätzen getragen:



Anerkannte allgemeinbildende Schule auf besonderer pädagogischer Grundlage
Mitglied im Bund der Freien Waldorfschulen in Deutschland

Mit der Teilnahme an der Schulleitungskonferenz übernehmen die Mitglieder der SLK die Verantwortung für die Schulleitung und unterstützen sie in ihrer Qualität als Leitungsorgan unserer Schule nach besten Kräften. Als Grundlage dieser Arbeit setzen sie sich das Ziel, die sozialen und pädagogischen Ideen der Waldorfpädagogik zu erarbeiten, weiter zu entwickeln und die gefundenen Erkenntnisse in die SLK einfließen zu lassen. Sie bemühen sich, den Konferenzverlauf positiv, förderlich und weiterführend mit zu gestalten, in den Diskussionen sachbezogen und vorurteilsfrei zu sprechen und auf der Ebene der argumentativen Auseinandersetzung zu bleiben. Wenn Sie einen Vorschlag ablehnen, legen sie ihre Gründe dafür offen dar und versuchen, Alternativvorschläge zu entwickeln. Getroffene Entscheidungen sind für sie bindend, sie werden sie einhalten und mittragen. Sie verpflichten sich das Konferenzgeheimnis zu wahren. Um die Entscheidungen in der SLK in der richtigen Weise treffen und mittragen zu können, werden sie regelmäßig an allen Konferenzen der Schule teilnehmen. Sie verpflichten sich zur regelmäßigen Teilnahme an der SLK. Sollten sie von der Konferenzteilnahme beurlaubt werden oder austreten wollen, werden sie ihre Gründe persönlich vor den Konferenzteilnehmern darlegen.

Arbeitsweise

Die SLK wird von der SLK-Leitung geleitet, die in der AK auf Vorschlag der Mitglieder der SLK i.d.R. für drei Jahre gewählt wird. Die SLK-Leitung ist Ansprechpartner für die Kolleginnen und Kollegen, Eltern und Schülerinnen und Schüler und sie ist Sprecherin der SLK für die Arbeit im Schulorganismus.

Die Sitzungen der SLK finden in den Schulwochen in der Regel alle 14 Tage im Umfang von 2 - 2,5 Stunden statt. Es wird durch ein Mitglied der SLK ein Sitzungsprotokoll geführt und an die Mitglieder übermittelt. Die Vorbereitung erfolgt im Koordinationsteam.

Entscheidungen werden i.d.R. nach angemessener Beratung mit einfacher Mehrheit getroffen, wobei Personalentscheidungen in geheimer Wahl abgestimmt werden.

Die SLK berichtet regelmäßig in der Allgemeinen Konferenz, insbesondere über Beschlüsse. Personalangelegenheiten werden vertraulich behandelt. Die aktuelle Tagesordnung wird im Lehrerzimmer ausgehängt.

Die SLK ist gegenüber der AK rechenschaftspflichtig. Auf der Sitzung der AK zu Beginn des Schuljahres gibt die SLK des abgelaufenen Schuljahres vor der Bestätigung der neuen SLK einen Rechenschaftsbericht und stellt den Antrag auf Entlastung (siehe auch Anlage zur Geschäftsordnung zum Begriff der Entlastung).

Anlage 1 zur Geschäftsordnung:

Zum Begriff der Entlastung

Der Begriff „Entlastung“ wird im Sinne von Udo Herrmannstorfer verstanden. Der nachfolgende Auszug wurde in dem Artikel „Achtung, Erstickungsgefahr! Wie man sie durch Delegation und kollegiale Führung abwendet“ in der Erziehungskunst Juli/August 2002, S. 824 f veröffentlicht.

Wir sind von der Gemeinschaft ausgegangen. Dann hat die Gemeinschaft ihr Problem Einzelnen aufgebürdet, hat sie damit – als Delegierte – belastet. Jetzt muss die Gemeinschaft die Konsequenzen der Delegation wieder auf sich nehmen. Diese Wiederbelastung der Gemeinschaft mit den Folgen desjenigen, was Einzelne für sie in ihrem Auftrag getan haben – auch wenn diese Folgen negativ waren - das nennen wir „Entlastung“. Das Wort „Entlastung“ heißt, die Last von den Schultern derer zu nehmen, die es gemacht haben. Wir akzeptieren und sagen: „Was da geschehen ist durch dich, wir tragen es so, als ob wir es selbst gemacht hätten. Jeder von uns nimmt ein Stück dieser Last auf sich.“ Wir nennen das im Alltag „Loyalität“. Sie wissen, wie das ist: Für die positiven Dinge sind wir alle begeistert und verbuchen sie mit auf unserem Konto; wenn etwas schief geht, kennen wir immer einen, der schuld war. Sich loyal zur Gemeinschaft



Anerkannte allgemeinbildende Schule auf besonderer pädagogischer Grundlage
Mitglied im Bund der Freien Waldorfschulen in Deutschland

stellen, darauf kommt es an. Damit ist gewiss keine blinde Loyalität gemeint, kein Augenverschließen vor Schwächen und Fehlern. Aber solange ich Mitglied dieser Gemeinschaft bin, muss ich dazu stehen, - das heißt, ich bin bereit, die Folgen zu tragen, als ob ich es selbst gemacht hätte. Das gilt gerade auch dann, wenn ich nicht alles gut finde, was geschehen ist.

Erst das macht die Gemeinschaft wieder zur Gemeinschaft. Wenn sich jeder von allem distanziert, dann zerfällt sie innerlich, auch wenn sie äußerlich noch da ist. Entlastungsabstimmung heißt nicht, abzustimmen, ob man etwas gut fand oder nicht. Entlastung ist keine Abstimmung Pro und Contra. Es ist ein Zustimmungsakt im Hinblick auf das Stehen zu den Folgen. Nur in ganz extremen Fällen, wo vorsätzlich der Gemeinschaft Schaden zugefügt worden ist, wo Betrug im Spiel ist oder dergleichen, da wird man natürlich eine Ausnahme machen, wird nicht die Hand heben. Aber das ist die einzige Ausnahme. Ansonsten stimmt man zu, weil man gar nicht sachlich zustimmt, sondern weil Entlastung heißt: Ich trage das als im Namen der Gemeinschaft entstandenes Faktum mit.

Anlage 2 zur Geschäftsordnung

Das Wahlverfahren für Delegationen an der Rudolf Steiner Schule

Ankündigung

Die Vorschlagsrunde und die Wahl für eine Delegation werden mindestens eine Woche vorher angekündigt.

Die Vorschlagsrunde

- Das Delegationspapier (Aufgaben, Dauer, Besetzung, Kriterien) wird in der Konferenz verlesen.
- Nach der Verlesung des Delegationspapiers hat jeder Kollege die Möglichkeit, sich oder einen anderen Kollegen öffentlich vorzuschlagen.
- Nach der öffentlichen Vorschlagsrunde erhält jeder Kollege ein Blatt, auf dem er schriftlich die Kollegen benennt, die er für die zu wählende Delegation vorschlagen möchte. Es gibt keine Begrenzung der Nennungen.

Die Auswertung

- Die Kollegen mit den meisten Stimmen werden gefragt, ob sie die Bereitschaft haben, die Delegation zu übernehmen. Die Kollegen, die sich bereit erklären, setzen sich zusammen und bilden ein oder mehrere Teams, die sich zur Wahl stellen.

Die Wahl

- Die Wahl zu einer Delegation findet schriftlich und geheim statt.
- Die Delegation wird mit einfacher Mehrheit gewählt.
- Die Ergebnisse werden öffentlich ausgehängt.

Die Geschäftsordnung wurde von dem Kollegium in der Allgemeinen Konferenz am 8.9.2016 beschlossen.